



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

Herrn  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
Des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 25. Oktober 2007

**Vorlage des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein**  
**- Abbau von Statistiken -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

unter Bezugnahme auf die 72. Sitzung am 30.08.2007 übersende ich die anliegende Vorlage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Arne Wulff

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus

24105 Kiel

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

17. Oktober 2007

## **Abbau von Statistiken**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 72. Sitzung des Finanzausschusses am 30. August 2007 hat die Abgeordnete Frau Heinold um Konkretisierung gebeten, welche Statistiken die Landesregierung abschaffen will. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Wie schon im Umdruck 16/2040 des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 22. Mai 2007 ausgeführt, ist der Handlungsspielraum bei der Reduzierung von Statistiken sehr gering, da der überwiegende Teil der vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zu erstellenden Statistiken EU- bzw. bundesrechtlich vorgegeben ist. Der Umdruck 16/2175 vom 8. Juli 2007 enthält eine Gesamtzusammenstellung der seitens des Statistischen Amtes durchgeführten Statistiken. Daraus kann man entnehmen, dass das Land Schleswig-Holstein lediglich 21 der 280 Statistiken angeordnet hat. Das bedeutet, dass mehr als 90 % aufgrund von EU- bzw. Bundesrecht durchgeführt werden. Nur 7,5 % der Statistiken sind Landesstatistiken.

Gleichwohl ist das Land Schleswig-Holstein bestrebt, im Rahmen seiner Möglichkeiten die Anzahl der Statistiken und Kosten dafür abzubauen. Wie bereits im Umdruck 16/2040 ausgeführt, wird künftig bei Landtagswahlen auf die Erstellung der sog. „Repräsentativen Wahlstatistik“ verzichtet. Das wird bei den Wahlen zu einer Einsparung von jeweils 18.000 € führen. Eine Ressortumfrage im Zuge der Aufgabenanalyse/Aufgabenkritik hat ergeben, dass derzeit weitere Statistikreduzierungen konkret nicht benennbar sind. Das

liegt nicht zuletzt daran, dass in der Vergangenheit andere Länder bereits verschiedene Bundesratsinitiativen zum Statistikabbau initiiert haben und insofern neuerliche Vorstöße zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Erfolg versprechen. Von Betroffenen eingereichte Eingaben mit zum Teil weitergehenden Vorschlägen wurden sehr ausführlich geprüft; eine Reduzierungsmöglichkeit hat sich daraus bislang leider ebenfalls nicht ergeben.

Im Rahmen der stufenweisen Einführung der Ressortdeckung ist aber zu erwarten, dass die Ressorts in den Fachausschüssen des Bundesrates und im Plenum im Rahmen ihrer Möglichkeiten verstärkt darauf einwirken werden, dass die Änderungen oder Neuerungen bei Statistiken sich auf das Notwendigste beschränken bzw. nicht zu kostenintensiv werden..

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Lorenz